

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2737

vom 9. September 1975

Aufnahme des Fachwerkhauses Neuweilerstrasse 2, Allschwil, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das alte Fachwerkhaus an der Neuweilerstrasse liegt nicht direkt an der Neuweilerstrasse, sondern etwas zurückgesetzt direkt unter der Kirchhofterrasse an der Kirchgasse. Das Gasthaus zum Rössli verdeckt das Haus im Blick vom Dorfplatz aus, doch schiebt es sich so nahe an die Kirchgasse und die Kirche, dass es als ein Teil dieser Häusergruppe betrachtet werden kann.

Das alte Fachwerkhaus scheint aus dem 18. Jahrhundert zu stammen, wobei wie bei allen Fachwerkbauten nicht auszuschliessen ist, dass beim Bau dieses Hauses noch ältere Teile verwendet wurden. Die Zierelemente der Fachwerkkonstruktion weisen jedoch eindeutig ins 18. Jahrhundert. Das Haus wurde im 19. Jahrhundert wie beinahe alle Fachwerkbauten verputzt, da man sich damals des Fachwerks schämte, und diese Häuser als unschön und armselig aussehend empfand. Von dieser Verschönerungskur des 19. Jahrhunderts ist auch dieses Fachwerkhaus in die Kur genommen worden, was ihm nicht gerade zuträglich war, denn sein Verputz sah schliesslich so aus, dass das Haus ziemlich baufällig schien. Tatsächlich zeigte sich nach dem Abschlagen des Verputzes, dass das Fachwerk noch gesund war, und dass es trotz seines baufälligen Aussehens ohne Schwierigkeiten restauriert werden konnte.

Das Haus steht zum Dorfplatz giebelständig, ist zweigeschossig und wird von einem steilen Satteldach bedeckt. Sein Oekonomieteil ist später verändert worden. Das Haus liegt etwas erhöht über einem Kellergeschoss, dessen Eingang Richtung Neuweilerstrasse liegt. Sein Fachwerk ist einfach und ohne grosse Verzierungen konstruiert. Einzig unter dem Giebelfenster findet sich ein Andreaskreuz. Die liegenden Hölzer des Fachwerks sind ebenfalls nur am Giebel teilweise profiliert. Es

scheint, dass man damals vor allem dem Giebel, der trotz des davor erbauten Gasthauses zum Rössli im Dorfplatz mitspricht, grossen Wert beigemessen hat. Eine zweiläufige, erneuerte Treppe führt zum Eingang auf der Traufseite, wo ein kleines Vordach den Eingang beschützt. Das Haus ist in seinen Proportionen eigenartig schmal und langgezogen, was vor allem auf der Kirchgasseseite zu erkennen ist. Hier sind denn auch die späteren Veränderungen an der ehemaligen Oekonomie offensichtlich.

Mit der Restaurierung dieses Bauernhauses neben der Kirche und am Eingang in die Kirchgasse erfüllt sich ein oft gehegter Wunsch der Behörden, des Heimatschutzes und der Gemeinde, denn der Charakter der Kirchgasse war in unmittelbarer Nähe der Kirche und des Dorfplatzes von jeher als besonders schutz- und erhaltungswürdig bezeichnet worden. Es ist deshalb ein grosses Verdienst der Eigentümer, dass sie ihr Haus mit Hilfe des Kantons und der Gemeinde so restauriert haben, dass das Haus sowohl als Teil des Dorfplatzes als auch der Kirchgasse als Fachwerkhaus sozusagen wiederentdeckt wurde.

Die Liegenschaftsbesitzer Erben [REDACTED] und der Gemeinderat Allschwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Die Liegenschaft Neuweilerstr. 2, gelegen auf Parzelle Nr. 1496 in Allschwil, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

4. Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Erben [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] -
[REDACTED], Allschwil (2)

Gemeinderat Allschwil

Grundbuchamt Binningen

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

G-11-5